



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 14. Juni 2021

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

59. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe, „MÜNCHNER  
BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 18 / G1“; Auflage des

GZ: 05/03/69396/2020/008

Entwurfs

**Bebauungsplan der Grundstufe  
„MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 18 / G1“  
Triebenbachstraße 20-22A  
Gst. 2207/2, 2207/3, 2207/4 ua, KG Lieferung II  
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 18 / G1“ (ON 5) für den Bereich Triebenbachstraße 20-22A, Gst. 2207/2, 2207/3, 2207/4 ua, KG Lieferung II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

**Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes**

Zeitraum der Auflage:

Vom 29.06.2021 bis einschließlich 27.07.2021

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 5/G1/N1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>